

BEKANNTMACHUNG



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 43/5 „AEZ Heimstättenstraße“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 43/5 „AEZ Heimstättenstraßen“ beschlossen.
Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2024 dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 43/5 „AEZ Heimstättenstraße“ zugestimmt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 43/5 „AEZ Heimstättenstraße“ umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 866/1 und 866, Gemarkung Fürstenfeldbruck. Das Bebauungsplangebiet wird folgendermaßen begrenzt:

1. Im Norden durch die Wohnbebauung der Heimstättenstraße;
2. Im Osten durch die Heimstättenstraße;
3. Im Süden durch die Falkenstraße;
4. Im Westen durch die Wohnbebauung der Jägerstraße.



Das seit 1968 bestehende AEZ an der Heimstättenstraße in Fürstenfeldbruck entspricht seit längerer Zeit nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße Einzelhandelsnutzung. Da eine Sanierung bzw. ein Bestandsumbau aus wirtschaftlichen Gründen ausscheidet, ist es daher erforderlich, einen Neubau anzuvisionieren: Durch die parallele Umgestaltung der Heimstättenstraße und der jenseitig bestehenden Grünfläche kann für den Knotenpunkt Heimstättenstraße - Falkenstraße - Alpenstraße zudem eine städtebauliche Aufwertung und Erhöhung der Verweilqualität sowie eine Verbesserung der Wohnqualität im Umfeld herbeigeführt werden.

Der vorgenannte Planentwurf wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 43/5 „AEZ Heimstättenstraße“ in der Fassung vom 21.11.2024 mit Begründung sowie der nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Gutachten werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 16.01.2025 bis einschließlich 17.02.2025

auf der Homepage der Stadt Fürstenfeldbruck unter www.fuerstenfeldbruck.de/Bauleitplanung veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die o. g. Unterlagen im Foyer des Rathauses der Stadt Fürstenfeldbruck, Hauptstraße 31 (Öffnungszeiten von Montag bis Mittwoch 8 - 16 Uhr, Donnerstag 8 - 18 Uhr und Freitag von 8 - 12 Uhr) für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb dieser Sprechzeiten ist eine Terminvereinbarung entweder per Post (Stadt Fürstenfeldbruck, Bauverwaltung, Hauptstraße 31, 82256 Fürstenfeldbruck) oder per E-Mail (bauverwaltung@fuerstenfeldbruck.de) oder telefonisch unter 08141/281-4200 möglich.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Fürstenfeldbruck, den 07.01.2025
Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck


Christian Götze
Oberbürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln
Angeheftet am: 08.01.2025
Abgenommen am: 19.02.2025

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)